

Der SLP-Unfallschutz Primus und Primus Plus

Eine kleine Auffrischung:

Allgemeine Fristen im Schadenfall – auch aus Haftungsgründen

Sehr geehrte Geschäftspartner/innen,

unser letzter Newsletter zur Deliktsunfähigkeit von Kindern fand erneut großen Anklang. Einige Geschäftspartner baten darum, das Thema „Fristen im Schadenfall“ aufzugreifen. Dieser Bitte kommen wir gerne nach. Wir haben uns dabei erlaubt, eventuelle Abweichungen in Primus und Primus Plus den AUB gegenüberzustellen.

Auch Sie würden gern ein Thema näher erläutert haben? Dann senden Sie uns einfach eine E-Mail.

Zum Thema:

Es kommt erfahrungsgemäß desöfteren vor, dass Unfallschäden erst sehr spät gemeldet werden. Das hat zur Folge, dass die finanzielle Hilfe für die versicherte Person ebenfalls verspätet erfolgt. Im schlimmsten Fall kann die späte Schadenmeldung dazu führen, dass Ansprüche auf versicherte Leistungen durch Fristüberschreitung erloschen sind, also vom Versicherer gar nicht mehr erbracht werden müssen.

Wichtig für Ihren Kunden ist daher auf jeden Fall eine der Schwere des Unfalls angemessene und schnelle ärztliche Behandlung sowie die Information an den Versicherer, damit alle notwendigen Schritte eingeleitet werden können. Eine sorgenfreie Genesungszeit beschleunigt in der Regel den Heilungsprozess und somit auch die Wiedereingliederung in die Arbeitswelt und das soziale Umfeld.

Die wichtigsten Fristen für folgende Leistungen für Sie im Überblick:

Todesfalleistung:

AUB 2008 Ziff. 7.5: *„...Hat der Unfall den Tod zur Folge, ist uns dies **innerhalb von 48 Stunden** zu melden, auch wenn uns der Unfall schon angezeigt war.“*

Allg. Abweichungen: Diverse Versicherer haben diese Frist auf **1 Woche** verlängert.

Primus: Verlängerung auf **21 Tage**

Primus Plus: Verlängerung auf **21 Tage**

Verlinkungen:

[SLP-Unfallschutz](#)

[SLP-Haftpflichtschutz](#)

[SLP-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Vermittler](#)

[Online-Rechner zum SLP-Unfallschutz und SLP-Haftpflichtschutz](#)

[Beratungsprotokolle für Versicherungsvermittler \(SdV\)](#)



Invaliditätsleistung
Kinder bis 14 Jahre, Erwachsene
Swiss Life Partner GmbH
Primus
mit Premium-Progression
AUB 2008, Stand 01.04.2009
Empfehlenswerter Tarif!
(Mindestanforderungen erfüllt)
Risiko & Vorsorge - Stand 02 / 2009



Invaliditätsleistung
Kinder bis 14 Jahre, Erwachsene
Swiss Life Partner GmbH
Primus Plus
mit Premium-Progression
AUB 2008, Stand 01.04.2009
Empfehlenswerter Tarif!
(Mindestanforderungen erfüllt)
Risiko & Vorsorge - Stand 02 / 2009



Invaliditätsleistung
Erwachsene, 500% Progression
Swiss Life Partner GmbH
Primus Plus
mit Premium-Progression
AUB 2008, Stand 01.04.2009
SILBER
Risiko & Vorsorge - Stand 02 / 2009



Invaliditätsleistung
Kinder bis 14 Jahre, 500% Progression
Swiss Life Partner GmbH
Primus Plus
mit Premium-Progression
AUB 2008, Stand 01.04.2009
BRONZE
Risiko & Vorsorge - Stand 02 / 2009

Übergangsleistung:

AUB 2008 Ziff. 2.2: „Sie ist von Ihnen **spätestens sieben Monate** nach Eintritt des Unfalles unter Vorlage eines ärztlichen Attestes bei dem Versicherer geltend gemacht worden.“

Für die erweiterte Übergangsleistung gilt eine Frist von **4 Monaten**.

Primus: analog AUB

Primus Plus: analog AUB

Invaliditätsleistung:

AUB 2008 Ziff. 2.1.1: „Voraussetzungen für die Leistung:
(...) Die Invalidität ist innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und **innerhalb von fünfzehn Monaten nach dem Unfall** von einem Arzt schriftlich festgestellt und innerhalb dieser Frist von Ihnen bei dem Versicherer geltend gemacht worden.“

Allg. Abweichungen: Die Erweiterungen dieser Fristen werden durch die Versicherer sehr unterschiedlich gehandhabt. Teilweise werden nur die Anmeldefristen, jedoch nicht die Eintrittsfristen verlängert.

Primus: Verlängerung der Eintrittsfrist von 12 auf **21** Monate
Verlängerung der Meldefrist von 15 auf **30** Monate

Primus Plus: Verlängerung der Eintrittsfrist von 12 auf **24** Monate
Verlängerung der Meldefrist von 15 auf **36** Monate

Die Eintrittsfrist ist natürlich auch für **Infektionskrankheiten** das „A & O“. Häufig stellen sich die Folgen einer Infektion erst viel später, nach der eigentlichen Infektionen heraus. Die Anmelde- und Eintrittsfristen können dann längst verstrichen sein.

Unsere Bedingungen sehen auch hier eine kundenorientierte Erweiterung vor. Die Anmelde- bzw. Eintrittsfristen gelten **erst ab Kenntnisnahme** über die Infektion, wenn das ursächliche Schadenereignis innerhalb der Vertragslaufzeit liegt.

Weitere Informationen:

Unter www.slp-produkte.de haben wir alle Informationen zu unseren Produktlinien Primus und Primus Plus leicht verständlich und transparent für Sie zusammengestellt. Gern können Sie sich auch an unsere kompetenten Ansprechpartner wenden:

Ihre Ansprechpartner:

Frau Heike Wünsch	(heike.wuensch@slpag.de)
Herr Sören Häger	(soeren.haeger@slpag.de)
Gebührenfreie Hotline:	0800 – 46 36 757
Internet:	www.slp-produkte.de

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Swiss Life Partner GmbH

Swiss Life Partner Service- und Finanzvermittlungs GmbH

Berliner Str. 85

80805 München

Tel. +49 (0) 800 – 46 36 757

Fax +49 (0) 89 81 89 33 51

www.swisslife-weboffice.de

Amtsgericht München HRB 111062

Geschäftsführer: Michael Grollmann, Stefan Hafner, Dirk Czaya, Matthias Altenähr

IHK-RegNr.: D-JWNS-F5XWB-75